

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes



Stadt Aßlar
DER MAGISTRAT

Hiermit wird ein

Einzug in bzw. Auszug aus folgender Wohnung bestätigt:

Straße/Haus-Nr., Postleitzahl, Ort – Ortsteil

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In die oben genannte Wohnung ist / sind am

(Datum)

folgende Person/en

eingezogen bzw. ausgezogen:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 4. _____ |
| 2. _____ | 5. _____ |
| 3. _____ | 6. _____ |

Name und Anschrift des Wohnungsgebers lauten (immer auszufüllen):

Name, Vorname des Wohnungsgebers

Postleitzahl, Ort, Straße und Haus-Nr. des Wohnungsgebers

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

Telefon-Nr. für evtl. Rückfragen bitte angeben

E-Mail Adresse bitte angeben

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung **oder**

Der Wohnungsgeber ist **nicht** Eigentümer der Wohnung, dann ist **zwingend** der Name und die Anschrift des Eigentümers anzugeben!!!

Name und Anschrift des Eigentümers lauten:

Name, Vorname des Eigentümers der Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße und Haus-Nr. des Eigentümers der Wohnung

Telefon-Nr. für evtl. Rückfragen bitte angeben

E-Mail Adresse bitte angeben

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m. § 19 BMG).

Aßlar, _____

Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person